Freiburg 1091?

Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte: Marbacher Annalen, *Fratres de Friburch* im St. Galler Verbrüderungsbuch und Konradprivileg

Von Karl Schmid (†)

I. Vorbemerkung*

Die Behandlung der schriftlichen Quellen zur Entstehung Freiburgs ist ein schwieriges, weil in der Forschung umstrittenes Unterfangen. Es beginnt nicht nur mit Fragen, sondern endet auch mit solchen. Daher ist es erforderlich, den Beitragstitel »Freiburg 1091« mit einem Fragezeichen zu versehen. Bliebe es nämlich weg, so hätte jener Freiburger Journalist wohl recht gehabt, der in einem Artikel »900 Jahre Freiburg im Breisgau« über die »verpaßte Gelegenheit« eines Stadtjubiläums 1991 schrieb¹. Und dies nicht zuletzt deshalb, weil in Freiburg das Stadtjubiläum seit langem mit Bezug auf das Jahr 1120, nicht im Blick auf 1091 gefeiert worden ist². Ganz dem entsprechend hat im Jahre 1970 ein Rechtshistoriker aus Anlaß des 850sten Stadtjubiläums in der Freiburger Universität den Festvortrag über das Thema »Das Freiburger Stadtrecht von 1120 in neuerer Sicht« gehalten, mit dem er die teils erstaunte, teils gar peinlich berührte Festversammlung davon zu überzeugen suchte, daß die Freiburger Gründungsurkunde von 1120 in Wirklichkeit eine

* Überarbeiteter Text des Vortrags vom 16. Dezember 1991. Da sich der Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung vorwiegend nicht an ein Fachpublikum richtete, waren bei der Erörterung der schriftlichen Quellen zur Entstehungsgeschichte Freiburgs nicht allein die gängigen Wege der Text- und Traditionskritik zu beschreiten, sondern auch editorische Gepflogenheiten vorzustellen und zu erläutern (Abschnitt II.3.). Karl Schmid hat diese Passagen, die er während des Vortrags mit eingeblendeten Folien und Dias veranschaulicht hatte, auch in der überarbeiteten Fassung, die ansonsten von der Vortragsfassung erheblich abweicht, beibehalten. Diese überarbeitete Fassung wurde kurz vor dem Tode des Autors nochmals einer durchgreifenden Revision unterzogen. Dabei plante Karl Schmid noch zwei zusätzliche Kapitel ein (II.5. »Die Zähringergenealogie von St. Peter«; III.4. »Die Freiburger Kirche«), die jedoch nicht mehr zur Ausführung gelangten. Da sich hierzu auch keinerlei Aufzeichnungen mehr vorfanden, beschränkt sich die vorliegende Textkonstruktion auf die Umsetzung der umfangreichen handschriftlichen Korrekturen und Ergänzungen, die Karl Schmid am Handexemplar seiner überarbeiteten schriftlichen Fassung des Vortragstextes vorgenommen hat. Diese reichen bis zum Abschnitt II.3.; bis einschließlich Anmerkung 29 ist zudem die Position der Fußnoten markiert worden, allerdings ohne daß der Autor die entsprechenden Anmerkungen noch hätte anbringen können (stichworthafte Notizen liegen bis einschließlich Anm. 24 vor). Deren Ausführung oblag dem Unterzeichneten, wobei es geboten schien, die Referenzen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Für die zuvorkommend gewährte Einsichtnahme in sein Manuskript sei Ulrich Parlow (Freiburg i. Br.) herzlich gedankt, dessen Regestenwerk (wie Anm. 48) das Rückgrat jeder künftigen Zähringer - Forschung bilden wird.

Volkhard Huth

1 Walter VETTER, in: »Badische Zeitung« Nr. 5 vom 7. 1. 1991.

² Zum Stadtjubiläum 1920 vgl. die »im Auftrag des Stadtrats entworfen(e)« Festschrift von Peter P. Albert, Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau, 1120–1920. Bilder aus der Geschichte der Stadt, Freiburg i. Br. 1920 sowie die Bemerkungen bei Berent Schwineköper, Zu den topographischen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung, in: Freiburg im Mittelalter. Vorträge zum Stadtjubiläum 1970, hg. v. Wolfgang Müller (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 29) Bühl/Baden 1970, S. 7–23.

Fälschung sei³. Ist demnach auch »Freiburg 1120« mit einem Fragezeichen zu versehen? Wenn in Anbetracht der angedeuteten Unsicherheiten ein Freiburger Kollege meinte, »Freiburg 1091« sei ein »kühner Titel«, so hat er gewiß recht. Ist doch soviel sicher, daß es sich nicht um die Alternative >1091« oder >1120« handeln kann. Vielmehr geht es ganz einfach um den Vorgang der Entstehung Freiburgs.

Inzwischen hat Bernhard Diestelkamp seinen Standpunkt über das »um 1120 begründete Freiburg im Breisgau« nochmals präzisiert, um Mißverständnisse auszuräumen: Daß der Streit um die sogenannte Gründungshandfeste die Gründungsgeschichte nicht berühren muß, habe er von Anfang an betont, und: »Vor allem werden die ... Überlegungen [über die bürgerliche Freiheit; K. S.] nicht dadurch beeinträchtigt, ob man nun eine Gründungsurkunde um 1120 akzeptiert oder nicht«⁴. Diese Äußerungen sind hilfreich, geben aber, wenn nicht 1991 wie schon 1970 Enttäuschung Platz greifen soll, zum erneuten Fragen, nicht jedoch zum Feiern Anlaß.

In diesem Sinne sind zunächst die vorhandenen Zeugnisse vorzustellen, um danach den Quellenwert ihrer Aussagen abschätzen und ihre Aussagemöglichkeiten beurteilen zu können. Dabei aber wird es unumgänglich sein, auf den Wortlaut der lateinischen Textstellen und auf die Methoden ihrer Kritik einzugehen. Da die Erörterung von schriftlichen Quellen wegen ihrer bisweilen komplizierten Überlieferung weniger anschaulich ist als die Abbildungen oder Kartenskizzen zu archäologischen oder siedlungsgeschichtlichen Quellen, soll mit Hilfe einer synoptischen Darstellung der einschlägigen Textstellen versucht werden, den notwendigen Vergleich zu erleichtern⁵. Gelingt es, die Textaussagen zu durchschauen, dann wird es hoffentlich möglich sein, den Wert und die Aussagekraft der Nachricht, Freiburg sei im Jahre 1091 ins Leben getreten, zu ermessen.

II.1 Die Konradurkunde von 1120

Die von Thomas Zotz vorgelegte Übersicht der im nördlichen Breisgau bis um 1100 entstandenen Siedlungen zeigt ein recht buntes Bild von -ingen-, -heim-, -hausen-, -hofen-, -kirch- und anderen Orten. Freiburg aber fehlt⁶. Es taucht am Ausgang des Dreisamtals dort auf, wo sich, im späteren Bereich von Oberlinden, die nach Westen und Norden verlaufende Straße gabelt. Ob man von »plötzlichem« Auftauchen sprechen kann, wäre wichtig zu wissen, weil aus der Art und dem Zeitpunkt der Namengebung Schlüsse auf den Entstehungsvorgang Freiburgs gezogen werden könnten⁷. Einstweilen muß man sich mit der Annahme »um 1100« begnügen, die einen größeren oder kleineren Spielraum vor und nach der Jahrhundertwende läßt. Immerhin bietet die »Konradurkunde«, die im

- 3 Bernhard Diestelkamp, Gibt es eine Freiburger Gründungsurkunde aus dem Jahre 1120? Ein Beitrag zur vergleichenden Städtegeschichte des Mittelalters sowie zur Diplomatik hochmittelalterlicher Städteprivilegien, Berlin 1973; ferner Ders., Die Freiburger Gründungsurkunde von 1120. Zum Stand der Diskussion, in: Alemannisches Jahrbuch 1979/80, 1983, S. 1–20, hier S. 1: »Meine bei dieser Gelegenheit vertretenen Thesen haben Aufsehen, ja Ärgernis erregt ... «. Vgl. die Besprechung von Berent Schwineköper, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land« 98, 1979, S. 150 f.
- 4 Bernhard Diestelkamp, »Freiheit der Bürger Freiheit der Stadt«, in: Die abendländische Freiheit vom 10. bis zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich, hg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 39) Sigmaringen 1991, S. 485–510, Zitat S. 500, Ann. 72.
- 5 Textsynopse unten S. 149 am Ende des Beitrages.
- 6 Vgl. den Beitrag von Thomas ZOTZ, in diesem Band S. 49ff.
- 7 Zum Namen > Freiburg < s. unten Abschnitt III.4.

sorgfältig gefertigten, kostbaren Güterbuch des Zisterzienserklosters Tennenbach aus der Mitte des 14. Jahrhunderts mit seinen schönen Initialen überliefert ist⁸, einen Anhaltspunkt. Wie die Rubrik Friburg zeigt, war das Kloster in der Stadt selbst präsent (Abb. 1). Mit einer in roter Farbe gehaltenen Initiale N wird in der Art einer urkundlichen Bekanntmachung: Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus die Verfügung eingeleitet: qualiter ego Cunradus in loco mei proprii iuris scilicet Friburg: »daß ich, Konrad, an dem Ort, der mein Eigengut ist, nämlich Freiburg«, forum constitui, »einen Markt eingerichtet habe«, und zwar »im Jahr nach der Geburt des Herrn 1120« (anno ab incarnatione domini M^oC^oXX^o)⁹. Fünfundfünfzig Rechtssätze sind es, die der sog. »Tennenbacher Text« enthält. Die meisten von ihnen finden sich auch in dem umfangreichen Freiburger Stadtrodel (Abb. 2). Formal eine Schriftrolle (Rotulus), die wohl nach dem Aussterben der Zähringer im Jahr 1218 entstanden ist, stellt die im Original erhaltene Notitia eine im Auftrag der Bürger gefertigte Rechte-Zusammenstellung in achtzig Sätzen dar 10. Daß diese jedoch zum Jahr 1120 nicht Konrad als Marktgründer, sondern Berhtoldus dux Zæringie als Stadtgründer nennt - heißt es doch, Bertold habe verfügt, daß auf seinem Eigengut Freiburg als freie Stadt entstehen solle (liberam constituit ... fieri civitatem) 11 -, stellt einen eklatanten Widerspruch zur Konradurkunde dar, was den Gründer angeht.

Dieser Widerspruch wird im Tennenbacher Güterbuch nach der Wiedergabe der Konradurkunde offen und direkt angesprochen. Da nun des alten Rechts und Rodels der Gründung der Stadt Erwähnung getan ist, so heißt es, sei darüber hinaus bekannt zu machen, daß dieser Herr und Graf Konrad nicht der Gründer der Stadt Freiburg war (quod iste dominus Cünradus comes non fuit primus fundator civitatis Friburg), sondern sein Bruder Bertold, der Herzog von Schwaben (sed frater eius Berhtoldus, dux Sueuie), der im Jahr 1118 die Stadt gegründet hat (civitatem condidit) und später (1122) in Molsheim bei Straßburg getötet wurde, wie Chroniken bezeugen 12.

Zweierlei geht hier durcheinander. Wenn Konrad, der Graf und Marktgründer, gar nicht der erste Gründer der Stadt gewesen ist, sondern sein Bruder Bertold, der *dux Sueuie*, so geht dem Marktgründer der Stadtgründer voraus; außerdem war Konrads Bruder Bertold nicht »Herzog von Schwaben«, wohl dagegen sein gleichnamiger Vater Gegenherzog gegen den Staufer Friedrich ¹³.

Schon über eineinhalb Jahrhunderte lang, seit der Entdeckung des Tennenbacher Konrad-Textes durch Heinrich Schreiber im Jahre 1829, währt der Streit über den Gründer Freiburgs, den Zeitpunkt der Gründung und die Zuverlässigkeit der genannten Rechts-

⁸ Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), bearb. von Max Weber, Günther Haselier, Alfons Schäfer, Hans Georg Zier, Paul Zinsmaier. Mit Registern von Friedrich von der Ropp (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde von Baden-Württemberg A 19) Stuttgart 1969, Abb. 3 nach S. XXXII

⁹ Ebd., S. 164; Rekonstruktion der Konradurkunde durch Walter Schlesinger, Das älteste Freiburger Stadtrecht. Überlieferung und Inhalt, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 83, 1966, S. 63–116. Dazu jetzt Marita Blattmann, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts, 2 Bde. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27) Freiburg i. Br. – Würzburg 1991, hier Bd. 1, S. 39ff.

¹⁰ Zum Stadtrodel zuletzt Blattmann, Bd. 1 (wie Anm. 9) S. 8 ff.

¹¹ S. Textvergleich unten im Anhang und Blattmann, Bd. 2 (wie Anm. 9) S. 552.

¹² Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 8) S. 168.

¹³ Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris l. I.c.7/8, hg. von Georg Waitz, Bernhard von Simson (MGH SS rer. Germ. in us. schol. [46]) Hannover – Leipzig 1912, Ndr. Hannover 1978, S. 23 f.

E. I.

modu. क्या हिए की मार्थे के क्या की हैं। Cum Filoco mei pi unt f firber fo rii oshan. Anno abicazuatie oin 09. C. रूप कार्याक हमाना में केरने कार्याक स्थानिक नात त्मार वृष्ट्र केमा बळ्ट है किया केमा विक्र के दूरक le vir omeh meators harea costatuto foro रकारिया में हेर्न हेर्न हेर्न हेर्न हैं कि किया में में किया है magas hace folid public more in ? prer मलाड क्रेसी। सामात्रमं रिटीक प्रमें क्रमारे कि विश्व to diffolin. Lingle to harce comor floguin ten pos hebut ilaunoie anggira Igit गल्या पर ठीछ व मा प्रधारने के विश्व कर्या भीत व दियों के प्राथित के विश्व के प्राथित के विश्व के किया के किया है हिंद हि कि एक कि कि कि कि कि कि ना में कि हैं। plosti the heane inchori-tra ut meam 108 mer & previeor ame & apteris meis hor pullest ien obmeat. Go .u. pace रे विवासिक क्षांपर्छ गीत्र रिग्म पाटम व्रवेषाठे रे mes मिनार कार्लाट mes primo कार्ने con The Space fint & poaroze nording बेद्या मारकर अधावीह, केरक क स्मामान प्राने काम ्ता भार के मिल्या के प्राप्त के अपने का किया है। el'omnifit obtineat. Sigs aut fitoroie 2 libis au absq. fied simo mout out q

क्रिक्रम र राम नामान नामान किया के मुक्क तिया गिय प्रस्तित क्षेत्र त्यारिक्षेत्र प्रकारित व्य polariam prime fue accipian er postid at. Do si force ull's heoù ca q resilatas tang an apomani eige oranori explosio, po inclus bantin aga ag explosion em topolite, hing ha biginte are inc croon Tan dua impeder. Dibs micawabus reloneil odono. Ang alin aduocani िवरिति माध्यमें मापने बीपा विदेखारे बीपिन दिले Bfina. 43 graigs Adli elegint hos me a finate febut Sig diceptato vi gluo mt books mos outa filit no Fm men arbiti भी म्लियं द्वार व्याविकार्थे हैं मुलियावार्ये विथव & legittio nue onn meatoui papue aute Colomen examials judio Sigs penu टावि कार्मिक कार्यक कार्ये कार्ये कार्ये में ट्रम भा भाष्यिक कुर्क दा महीट हिर्देश कि निता वि हिं भार्तिक में विद्यानि शिक्षण विद्या पत्रक निकार्व dit dellabi. Si no cualit & cape no fint Hebe com el fudir cothas to piter sini रिम्स्टिम manchie में र्यार्थातिक बार्मि tos ci li volume dicta comu reconscabe ? tile possibilit. These in pus one duci -Ly Pot donsty Bous to anaigr Twike capi क्षे केट्ट केटा कि विक्रिया केटि केटि केटि केटि केटि काळार केर कार्य कार्याय के भीवा मार्क के प्राक्तर प्रमासिक क्षियांके क्षाणि स्वकान मिल्या भीवा हो हक्ष्मीक हक्तां माना भीवा भीवा piat . Dis milli vino pificabi 2 co. Dis हे वे एक मी पढ़ रिका थिए हिं विकित में मिर्ट कि Alique 3 offelt Rivo din Dis sut fivm! réliquet ivèle l'oduce li nols. Li au lins जामा मह्त्रवां जाड प्रिकी की किमद्र भूरामा स्कार्ष व्याप हिल्ल मेंगी करी के हमसम्बद्ध स्थाप hear en - Dres ledicone liqe armat forte मित क्यां - मिट्रिकार में कि का अप कार्य filit grain din duns amilt- His Shoibs of miliality on ouas of miles stigs m autate lival में करने निया जी क्रिकार्य

Abb. 1 Seite aus dem Güterbuch des Zisterzienserklosters Tennenbach (GLA Karlsruhe, Abteilung Beraine, Nr. 66/8553, Spalten 305/6). Beginn der Konradurkunde von 1120 etwa in der Mitte der linken Spalte mit der großen N - Initiale.

in mounting quant pet wone quad Bornoland duy un unger maar profound for promit schoer farm una arlong labor mbreuer per cumatem. Imo ab mentanous dan allemo Centelmo Huchmo e secundad que vocuma plogant area in Amero for in propum un dans ad domo mendem area culturandas. Singule aut aree in longrendme comin. 11 arradine grapaguna poor habeburt y de qualber dria 21 det. publice m many moto ben a saun une central dio ture polucio, lum na mera se am ne terre y de procepi em lem Armana ture de menero but mag adeunden locum contrue no que inderiora hum concello pentagra, ona e, menden entrare meneral une promo trane da Contrata ante or quecum que polinicamin candam cantamen beredinario inter polidirette co decordence qualif inter bered i final fonce extreme do main and semental brintere Volta inter pascape ex and the form of the state of th poges waluum cruum, ye comum lun a comum amburum decer and a sulver ducer on a sancerer Ord date rate on lacrition quember general consumer elegerum flower idare un labrer non aber unt de amus cumum nolumner fumpin a barnunduri pon la Sontarion, la bacia, pertor a quem butgrafe commission la grante force excording in Theonem onne point durling content granemed primer tenerally aga yeard and antiling force the ploties. De a fore men thelonem, be of any rate sent be almo songs. be to was the correct the poece of the berna of the song out of the sone agree 1.5. be some uning the correct of the sona salt of the be at an my 18. De common aranic in 5. The come lope in 5. The come plumber pour The comes, plumber of the maketh of Quilding libra con frague compressed no 1, no se sured daber 113. S. Le cor limite Do do fundar De well Frank I pelit on un, aparenne, havor hante De la gued adduct lite De cabbe fundar " wholen inthe In book beers, 3. 1 smeety de allec 13. Pondul lane. 13. De quarroe opin cera curarien cumb? 3. De pane qui wondendul imported oducat 18. In Secretarie St. Hannel de une um at dura incurrare litima ucidar. 119, S. huendr ad aberrany Se libra Saber. 119, S. le consugariere mate equal dar S. Afund of t. Omne grand Lagunno von con antenna S. Capullan rapula S. Annal obt De plandara fem Arano Corras agency S. Plandrum noun grace was 5. One were obt Soma and b. mij. S. be ant aups, mit. 8. Optual rhelonen d. ber gunber unhac currant Monachul Seu derro'n Tmumberald dan non dabum theloneum i cuura ve Qor lecuat publica libram. burge guntal concorder functual useduum poner wiset wel lot useus. Let ingramerer in sundral hie er rethib; quindu interestent atten und use urrane be between squeerers place in ponet. pa so his libra naganit. He summenta fi n a roum demontratur. sum roum box non fractit quiliber datur studenter cum libra quant ustucert: smill landiscient fix autom uh em librar noguerar planaue rolla uer hanod grunde d'ampunum le legrunde pol merer acceptos Sixurem concellerr y merodom a copre le comunele d'ucer aginn multe. erranner, aum publica libra deber ponder og. Omnif mensura unn frumenn, yomnir pond naverer angenn unporestate xxx.115, commilum e x. yoshquam ea equanerium uns corum car whom here cuttal commune : jour polimodum marcem wel mancem believe: hurum perpendure hisendar automir prom. Omnit burgendes his cuttaint of gener polichional cumulus, hour bester e wolvert companie; nee de bones fine dels rules nado us advacame dure solum se assenting xin, nodos; y, xin, pot musts comber cum enter flumat, ruh quem unmacello com le scour uduette ad uend ciding, at l'immigradit sul cumant un court. Cui proprinzi no bligarum ualen finsici serie burgenles ? Overing avered burde Latino frebure mornit onine fue bong garing, statef dien Samung infa rent burn porelate: furfin renign bor iliga de cum reduciono concerre adonas, quacque defuncia sebaguir, cum per plenere politeber Si accens millo peredum fuorum cienera uma par pro comecho dinune fue: anders due, receas dator at municione in cruciares. Onnuf mulier et grind merfuj in has connaire y un mulier frankrig oranif quog mother erre heret merfuj, y un fumbre cere har illus. Eugen qualiber uxor fur unuente se omni polichione fur quo mile e riponte fratier cocum mort de provio er bereduire pa nich hacter poul un hams cum nort had urgore copre villum merchiatem miramento platez si unem staguit fereduin revistas lib ministrate volucire. Se rebut luis nort deben diponterso porchatem, Si bass ned ware of which puer mor connege or polonosim into patery mornio, above in bands at the messaler, into put interior bond fuerint Sinda, mine pater dur marcy benedicing Takebre disension cultural from incurrence policing comment of the most of the post of the lors apaid to stance pollaboure fue in juri admaril Ameringen gumdente unt of night de robed had plasam et alique porter was expendent haven beere party net and reddent in the nur of hour menum hor desterne de une for marquam placerne to ulter mar xij. Innot an herrethe tellmomann force nor fibr novalis que de porrer no belle mountangur port indemnares Seguil mexoring polant liber of white committee yelle mercan or malercar of hearts committee capes con-Imparition y was two hure admidiant da your polithum programmers apure fuere on a november gree puero um, you of the adversament from from from the programmers and the first from the first from popolaring in an har retine bre Sugar burgaris uxacin after 15 continent provoca are a lang emenador fresho, commercing. That some well number white day meaning laboration neems habeter to agentum with the mains cultum confende no put bargeritum allorum returnone polar offered, not try cumand laborum endmaine of in goiles more be trum humme to them aggented. Secretains of termonant, not only content deber utilization by the more gorton to a time aggent of the content of the con ma par flar out treer formen any alsa ucro n. ex. ex 111, confull due n tim de bungerder lug en colonism appellabunt frue aut of cum retinions colonism The factor of new for farmens by formers and for all anything one on the former fines coloning non obrancount for arrange por dempines for the paper of

Abb. 2 Der Freiburger Stadtrodel (Stadtarchiv Freiburg i. Br., A 1: I a Nr. 1, 1120). Auf dieser Pergamentrolle ließen die Freiburger Bürger um 1218 das in ihrer Stadt geltende Recht zusammenstellen. Der Beginn des angeblichen Urkundentextes von 1120 nennt nicht Konrad, sondern seinen Bruder, Herzog Bertold, als Stadtgründer.

dokumente, ein Streit, der Freiburg in der Stadtrechtsforschung erst recht berühmt gemacht hat 14.

Da eine vergleichbare nichtkönigliche Rechtsgewährung, zumal in Form einer Urkunde, für die Zeit um 1120 ansonsten nicht bekannt ist, wird sie für anachronistisch gehalten: Ist doch nicht nur die Konradurkunde, sondern auch der Stadtrodel angezweifelt worden. Grund genug für den Rechtshistoriker, seine Bedenken nicht aufzugeben 15. Dabei geht es um nichts Geringeres als um die Kriterien von Markt und Stadt, die Zusammenhänge von Stadtherr, Stadtrechten und ihrer Verschriftlichung, um das Kaufmannsrecht und die Schwurgenossenschaft sowie um das Verhältnis von Bürger und Kommune. Hans Schadek geht darauf ein 16, weshalb hier die Nennung weniger Namen von Forschern der jüngeren Zeit genügen kann, von Walter Schlesinger und Berent Schwineköper, Bernhard Diestelkamp und Karl Kroeschell, von Hagen Keller und Marita Blattmann, deren zweibändiges Werk »Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer« 1991 erschienen ist.

Wir halten indessen fest: Die Anfänge von Freiburg haben mit den Gründern Konrad und/oder Bertold zu tun. Das erste im Original erhaltene Dokument zur Stadtgeschichte ist der nach dem Aussterben der Zähringer um 1220 entstandene Stadtrodel. Ihm zufolge hat ein Herzog Bertold die Stadt gegründet, während der Wortlaut von Konrads Gründungsurkunde im Tennenbacher Güterbuch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts überliefert ist. Je später aber die Überlieferung, desto problematischer erscheint sie. Denn dann ist zumindest mit Abschreibefehlern und Korrekturen, mit Interpolationen und Amplifikationen, d. h. mit Veränderungen oder Erweiterungen des Textes zu rechnen. Daher ist die Rekonstruktion der Fakten bzw. der sie festhaltenden Schriftzeugnisse aller Art, nicht nur der Konradurkunde und des Stadtrodels, geboten. Es geht um Textkritik, nicht weniger aber auch um Traditionskritik, wie sich zeigen wird.

II.2 Die Fratres de Friburch

Ein Eintrag von Fratres de Friburch findet sich im St. Galler Verbrüderungsbuch ¹⁷. Er steht unter einer Doppelarkade in der zweiten Kolumne, umfaßt unter der Überschrift – beginnend mit Paldof – 17 Namen. Die beiden letzten Buchstaben von Friburch sind links vom mittleren Arkadenkapitell zu sehen (Abb. 3). Vom Typ her entspricht der Eintrag der Freiburger Brüder den neben ihm stehenden Fratres-Einträgen von Marlenheim und Mülhausen, wenngleich er offenbar von einer anderen, aber etwa zur gleichen Zeit schreibenden Hand herrührt.

- 14 Besonders markant in diesem Zusammenhang Konrad Beyerles Diktum im Verfassungsausschuß der Weimarer Nationalversammlung am 28. Mai 1919 (im Rahmen des »Berichts über die Grundrechte«), zitiert bei Georg von Below, Zur Deutung des ältesten Freiburger Stadtrechts, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 36, 1920, S. 1–30, S. 19f.; vgl. Diestelkamp, Gibt es eine Freiburger Gründungsurkunde ...? (wie Anm. 3) S. 10.
- 15 Zusammenfassend Diestelkamp, Die Freiburger Gründungsurkunde (wie Anm. 3) S. 19f.
- 16 In diesem Band, S. 231 ff.
- 17 St. Galler Stiftsarchiv, Cod. sangall. Class. I. Cist. C 3. B 55, A fol. 20r (pag. 19); vgl. Karl Schmid, Das ältere und das jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch, in: Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. von Michael Borgolte, Dieter Geuenich, Karl Schmid (Subsidia Sangallensia 1 = St. Galler Kultur und Geschichte 16) St. Gallen 1986, S. 15–38 sowie Dens., Versuch einer Rekonstruktion der St. Galler Verbrüderungsbücher, ebd., S. 81–276, S. 129 (Faksimile).



Abb. 3 Fratres de Friburch im Verbrüderungsbuch der Abtei Sankt Gallen (Cod. sangall. Class. I. Cist. C 3, B 55, A fol. 20r [pag. 19]). Ihr Eintrag findet sich in der zweiten Kolumne von links und beginnt in Höhe des mittleren Arkadenkapitells.

Es handelt sich um eine Schicht von Einträgen, die ins Verbrüderungsbuch des Klosters St. Gallen aufgenommen worden sind, jedoch nicht zum Grundstock, d. h. nicht zu den Namen aus der Zeit der Anlage des Bandes im 9. Jahrhundert gehören, sondern zu einer jüngeren Namenschicht der Brüder des Klosters Schienen bei Stein am Rhein (NOMINA FRATRVM DE SKINA), die in der ersten Spalte von AMBRICHO ABBA bis huppret mit anschließenden Nachträgen verzeichnet sind. Die älteren wie die jüngeren Nameneinträge halten Personen bzw. Personengruppen zum Zwecke des Gebetsgedenkens fest 18. Indessen handelt es sich bei den nach Freiburg, Marlenheim, Mülhausen usw. genannten Personengruppen nicht wie bei Schienen um Mönche oder Kleriker, sondern nach Meinung der Forschung um Angehörige von Bruderschaften oder Pilgergruppen 19. Doch ist der Eintrag deshalb merkwürdig, weil in Freiburg kein St. Galler Besitz nachzuweisen ist, abgesehen davon, daß zwischen dem dritten und vierten Namen Rötvuilo steht, also unklar ist, ob sich dieses Toponym nur auf den nächsten oder auf alle folgenden Namen bezieht. Auch sind die ortsgebundenen Nameneinträge im St. Galler Verbrüderungsbuch so stark auf das Oberrheingebiet mit Schwerpunkten um Straßburg, in der südlichen Ortenau und im nördlichen Breisgau wie im Oberelsaß konzentriert, daß schon vermutet worden ist, der Codex habe sich vorübergehend einmal dort, nämlich im Straßburger Kloster Ettenheim, befunden 20. Da es sich aber – mit Ausnahme von wenigen Einträgen, zu denen auch der Freiburgs gehört - um Sammeleinträge von der gleichen Hand handelt, könnten diese vom Oberrhein jeweils zusammen nach St. Gallen gelangt und dort ins Verbrüderungsbuch eingeschrieben worden sein. Außerdem ist zu bemerken, daß es sich bei den die Nameneinträge näher bezeichnenden Orten nicht um solche mit St. Galler Besitz handelt, während solcher allerdings in der Nachbarschaft oder weiteren Umgebung von ihnen nachzuweisen ist²¹. Das spricht nicht für eine vom Reichskloster St. Gallen ausgegangene Initiative. Vielleicht hatte sie ihren Ursprung im Oberrheingebiet selbst.

Was nun Freiburg selbst angeht, so ist nicht zu verkennen, daß zwar nicht hier, aber um Freiburg herum in Haslach, Uffhausen, Merzhausen und wohl auch in Wiehre, vor allem aber in Kirchzarten und am Schönberg St. Galler Besitzungen bezeugt sind²². Während uns aber aus dieser Anzahl sanktgallischer Besitzorte *Fratres*-Gruppen nicht genannt sind, ist dies merkwürdigerweise beim nicht sanktgallischen, sondern zähringischen *Friburch* der Fall. Für eine Erklärung wäre der Zeitpunkt von Belang, lieferte doch eine

18 Schmid, Das ältere und das jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch (wie Anm. 17) S. 37; allg. Ders., Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz am Beispiel der Verbrüderungsbewegung des früheren Mittelalters, jetzt in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 620–644.

19 Heinrich Büttner, Aus den Anfängen der Stadt Freiburg. Freiburgs Erwähnung im St. Galler Verbrüderungsbuch, in: Schau-ins-Land 74, 1956, S. 31–38, bes. S. 32 Anm. 7; in Druckvorbereitung befindet sich der an das Anm. 17 zitierte Werk anschließende Band »Subsidia Sangallensia II«, hg. von Nora Gädeke, Uwe Ludwig, Karl Schmid und Alfons Zettler.

20 Aloys Schulte, Zu den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau, in: Mittheilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 11, 1890, S. 123–127, S. 126.

21 Vgl. z. B. Freiburger Urkundenbuch Bd.1, bearb. von Friedrich Hefele, Freiburg i. Br. 1940, Nr. 307 S. 274f., Nr. 367 S. 334ff., hier S. 337. Zu berücksichtigen ist ferner, daß St. Gallen im Oberrheintal über Censualen verfügt hat; vgl. Dieter Geuenich, Die Censuales-Listen im Codex Traditionum und die Register des Melchior Goldast, in: Materialien (wie Anm. 17) S. 39–80, S. 59 f.

22 Vgl. Otto P. Clavadetscher, Paul Staerkle, Die Dorsualnotizen der älteren St. Galler Urkunden. Faksimile-Ausgabe (Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 2. Ergänzungsheft) St. Gallen 1970, S. 128f., ferner die beigelegte Faltkarte von Michael Borgolte, Der Besitz der Abtei St. Gallen nach den Urkunden der merowingischen und karolingischen Epoche, in: Materialien (wie Anm. 17).

Datierung den frühesten Nachweis für die Existenz Freiburgs²³. Doch haben Versuche, die Namen – auch jene aus Freiburg – genauer zu datieren, bisher nicht zu einem sicheren Ergebnis geführt. Jedenfalls ist aber dieser offenbar älteste Freiburg-Beleg schon deshalb interessant, weil er *Fratres* aus Freiburg namentlich nennt, die doch wohl eine genossenschaftlich organisierte Personengruppe bildeten.

II.3 Die sogenannten Marbacher Annalen

Auch bei diesem Quellenzeugnis handelt es sich um eine späte, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts überlieferte, Marbacher Annalen genannte Chronik ²⁴. Die Freiburg betreffende Stelle zum Jahr 1091 findet sich in der Jenenser Handschrift dort, wo der Text durch äußere Einflüsse nur noch schwer lesbar ist. Wir orientieren uns an der Jahreszahl MXCII (Abb. 4). Drei Zeilen tiefer heißt es auf der rechten Seite: Hic preterito anno, in proprio allo/dio (steht schon auf der nächsten, schlecht lesbaren Zeile, und danach:) Brisaugie Friburch civitatem (dann wieder gut erkennbar:) iniciavit. Zu deutsch: »Dieser hat im vorhergehenden Jahr auf seinem Eigengut im Breisgau die civitas Freiburg begonnen«.

Hic (»dieser«) ist Bertold, der zum Herzog erhobene Zähringer – dieses Demonstrativpronomen bezieht sich auf den vorangehenden Jahresbericht, d. h. hinweisend auf den dort genannten Bertholdum de Zeringen ducem tocius Suevie, den von den principes Alemannie erhobenen Bruder Gebhards, des Bischofs von Konstanz²⁵. Daß der Beginn Freiburgs ins Jahr vor der zu 1092 berichteten Herzogserhebung gehört, erfolgte er doch preterito anno, d. h. 1091, weist die diesbezügliche Notiz schon formal als Zusatz aus. Und daß die angehängte, Freiburg betreffende Aussage wegen ihres zeitlichen Rückgriffs auf das offenbar wichtige Geschehen im Jahr davor auffällig erscheint, ist längst bemerkt und zu erklären gesucht worden ²⁶. Es empfiehlt sich, vor diesem Unterfangen die Gewohnheiten des Verfassers der sog. Marbacher Annalen und seiner Vorlage anzusehen, um eine Vorstellung von seiner Arbeitsweise zu bekommen.

Ipso anno, fährt der Text nach der Freiburger Gründungsnotiz fort, sei der Augsburger Propst Ulrich nach dem Tod Altmanns von Passau zum Bischof ordiniert worden, was 1092 geschah, wie aus Bernolds Bericht zu diesem Jahr hervorgeht²⁷. Post mortem Altmanni stammt nur indirekt aus Bernold, der den Tod Altmanns zum Jahr 1091 ausführlich berichtet, während der Marbacher Annalist unter dem Bericht zum Jahr MXC (1090) anfügt: Sequenti anno Altmannus Pataviensis episcopus ... obiit ..., d. h. 1091. Bei Bernold hingegen findet sich zum Jahr 1092 wie in den Marbacher Annalen ein Rückgriff: in praeterito anno, id est dominicae incarnationis 1091, sei Graf Friedrich von Mömpelgard (Montbéliard), der Erbe der Güter der Turiner Gräfin Adelheid und Verfechter der Sache des hl. Petrus, gestorben²⁸. An die Stelle dieser von ihm weggelassenen Mitteilung in praeterito anno bei Bernold hat der Marbacher Annalist die Notiz Hic preterito anno ...

²³ Zur bisherigen Diskussion vgl. BÜTTNER (wie Anm. 19) sowie unten S. 143.

²⁴ Überliefert nur in der Handschrift Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Codex Bos. q. 6; Edition: Annales Marbacenses qui dicuntur, hg. von Hermann Bloch (MGH SS rer. Germ. in us. schol. [9.]) Hannover – Leipzig 1907, Ndr. Hannover 1979.

²⁵ Annales Marbacenses ad ann. 1092 (wie Anm. 24) S. 37.

²⁶ Vgl. Johannes Haller, Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtsschreibung der Stauferzeit, Berlin 1912, S. 82.

²⁷ Bernoldi Chronicon ad ann. 1092, in: MGH SS 5, S. 454.

²⁸ Ebd.

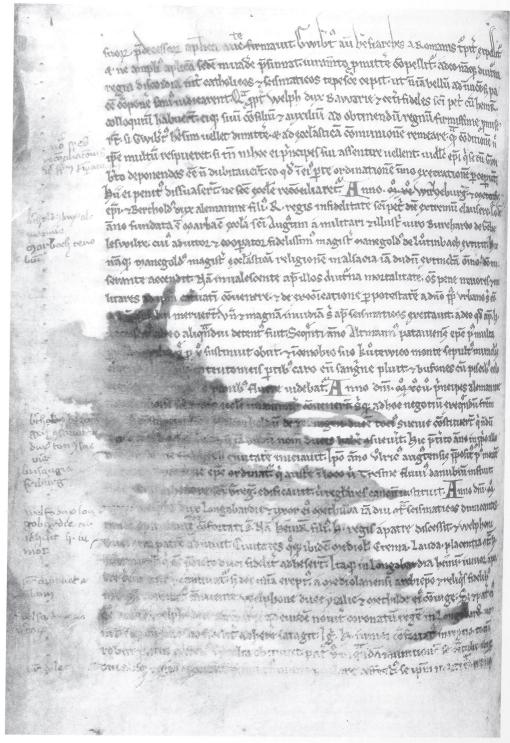


Abb. 4 Die Notiz der Marbacher Annalen« 1091: Der wegen Beschädigung der Handschrift (Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Codex Bos. q. 6, fol. 135v) nur schwer lesbare Satz beginnt gegen Ende der 14. Zeile von unten und erstreckt sich noch über die Hälfte der folgenden Zeile bis zu dem wieder gut erkennbaren Wort *iniciauit*.

Friburch iniciavit gesetzt. Während bei Bernold der Rückbezug der Grafennotiz verifizierbar ist, ist dies bei der Freiburger Gründungsnotiz nicht der Fall.

Der gleiche Sachverhalt liegt bei der Marbacher Gründungsnotiz vor. Eodem anno, so heißt es unter der ersten Notiz zum Jahr MXC (1090), ist die Marbacher Kirche des hl. Augustinus von Burchard von Geberschweier gegründet worden, dessen Helfer und Kooperator Manegold von Lautenbach war. Die bei Bernold zu diesem Jahr fehlende Mitteilung über die Gründung des südwestlich von Colmar gelegenen Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsaß, nach dem die Annalen ihren Namen tragen, wird allerdings mit seiner Hilfe ausführlich erläutert, was wiederum mit einem Hic geschieht, das sich hier nicht auf den Laiengründer Marbachs, sondern auf den Magister Manegold bezieht, wobei Notizen Bernolds zu den Jahren 1094 und 1098 größtenteils wörtlich benutzt worden sind 29. Sie werden vom Marbacher Annalisten vorgezogen und als Erläuterung der Hauptnotiz über die Gründung von Marbach verwendet, die Bernold zum Jahr 1094 ausschließlich als Aktion Manegolds darstellt, der das monasterium clericorum apud Marhbach einzurichten begonnen habe (instituere cepit). Schon diese Beobachtungen zeigen, wie intensiv, gezielt und flexibel der Marbacher Annalist sein Geschichtswerk für die beginnenden 1090er Jahre aus Bernolds Chronik gestaltet hat, wobei Weglassungen und Umstellungen die Hervorhebung dessen bewirkten, was er für wichtig hielt.

Diesen Vorgang kann der gedruckte Text der ›Marbacher Annalen‹, die sogenannte Edition, nur andeuten. Dabei sind die Nachrichten über Marbach und Freiburg in normaler Type im Unterschied zum Kleingedruckten wiedergegeben, dessen Herkunft am rechten Seitenrand durch abgekürzte Hinweise und Jahreszahlen, hier »Bern.« für Bernold bzw. »ib.« für ibidem (ebenda), vermittelt wird. Mit den Hinweisen »Not. Marb.« zu den im Normaldruck wiedergegebenen Stellen wird auf sog. ›Marbacher Notizen‹ verwiesen, zu denen merkwürdigerweise auch die Mitteilung über die Freiburger Gründung gerechnet wird. Diese Marbach selbst und Freiburg betreffenden Notizen quellenkritisch zu untersuchen, ist unerläßlich.

Die Anmerkungsziffern 1 und 4 in der Edition der Marbacher Annalen« rekurrieren auf Randnotizen zur Erfurter Chronica minor« im Einsiedler Codex 628; zu der Freiburg-Mitteilung heißt es dort: Anno Domini MXCI. Ber[tholdus de] Zeringen dux Sw[evie] iniciavit civitatem [Fri]burk in Brizkgű[we]. Das ist just in etwas veränderter und verkürzter Form, nun aber mit dem vorangestellten Jahr 1091 und mit der vollen Nennung des Subjekts, Bertolds von Zähringen, Herzogs von Schwaben, die Mitteilung der sog. Marbacher Annalen. Sehen wir auch diese Stelle in der Handschrift des Klosters Einsiedeln an (Abb. 5), so findet sich tatsächlich am rechten Rand der zweispaltig geschriebenen Erfurter Chronica minor« bei Victor bzw. Vrbanus papa besagte Notiz. Am rechten Rand beschnitten, blieb nur noch das B mit Abkürzungsstrich von Bertholdus und darunter Sw von Swevie sowie Brizkgű von Brizkgű[we] erhalten, wobei nicht zu verkennen ist, daß sich darüber, ähnlich verstümmelt, auch die uns schon bekannte Marbach-Notiz zum Jahre 1090 findet. Während die Marginalnotizen dem 14. Jahrhundert zugewiesen werden, wird die Schrift des Textes selbst ins Jahr 1288 datiert 30.

Damit haben wir den Grund vor Augen, der den Herausgeber der Marbacher Annalen« veranlaßt hat, die Marbach- samt der Freiburg-Notiz für »Notae Marbacenses« zu halten und zu bemerken, die von Eduard Heyck, dem Verfasser der »Geschichte der Her-

²⁹ Annales Marbacenses ad ann. 1092 (wie Anm. 24) S. 37.

³⁰ Benediktinerabtei Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 628 (321), fol. 15r. Vgl. Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., hg. von Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. in us. schol. [42.]) Hannover 1899, S. 516f.

General coch les en Danning of or mere interior de les per des ens en men le me l'ypa tim écapane & coch, qui per contra les mannes les arrestes notations de les parties de la partie de les parties de la partie de la partie de les parties de les with selfine

Turis mite follepnes plone quenant La vic tor mer pararda aquilentis ac plimi epi 4 Ah nobles with evant ibi au heme fi Wei my Auccessir a reg an Along ute cil regnare cepterat. A Thou led mat flat park agent Taminithoe rei publice the imer noblit gubnabar ram magnares cum alios (Am to on Zvu Stephan w c. brill or le me vin the pe de lanane alto erat f German' fix forfride dual to tarmore therwire fint cardinalis of Telly archidiacon romane ecche relin ques ora reddidir se rehonom i fact est wonach tmore calling mit of off roma now orm Thin choir The The co of The क्तांवारी भार देशाम वर दिया वेतक महित laranen ried aplicam Tofulto rear roug mb; muafit adiut a romanis q's pecilia corrigar recrair hom hira celbaroc cu pmozib, behardu Acentinu epin T que romanoz eleviomoz studia octerur ofte Twin ira Buco d paparu Abivan paniar crecto fite Sertiard perit option me v. honorur ur cliens venacht no thilar oft Tur quo l' fo homady re fir de lac ordine remouear (For nilis Tak ordie vro

per give ne to cubma hat I Alexand po 11. C. Levi कार कि में क व्ह दि ता ए me vi h भी तर obrum a rege la ap 24va h mil post virure mileta a fanore pud ha fir De pri-the alexand vocabar anthelm' eye T केर प्रकृत भूमपान प्रमान Alexandro में क्रांबीमार में बीहर fet crux ful and po if onti omnitu alla Tralbam bo uda कि क्वां शिव की पालामित palar की मार की की boud annaignois anno vn'tuofis vn' findami figlig Fils prove 1 grafthaft & ibi locaint monachos & fit to sa film andaint Toloma duas ectias for marie ad & the heir in Just videlice & forgen marriers Thus duals, hand exactly the epe locature canonicos. The Alexander on millaneau for a common of the Alexander of th Acquirens Hour ofth ur fi ordinat ad face ordines no

rande as to reduce of the of hypora nous for flooding amon decantaine

ou e baptear flue fint epe flue che bapte get p modes cous er bapum ? Tanua oi. Cacmeroy. Coult Tur ulls plu fine dyaco. l'Ibdyaco wore l'ocubina har in ocuden rati codia. 13 ut fint cash C An to of to vi Gree po the nois vy abio per czrvy or fe an you me i the nocabat hurbrand? fur m fepris valde ernor 1 got iemma a mor rou to arco to oth ur oun martiru for romanor ponfici sollepments Euleno offio ver annuari celebrarent ine gir in c cipt Tancara frees vientis oftens firs romanis qui obre ina us being note ini er colount a fimlit colonien archiefin ac pl' res epos theurome mobiles quoy ofilio cap Fur the po ference to pena excois Thibu it augaa fortilegia intantacioest magica surce topic in og we fur bellit in welfi zhulz int napie h + favones v mtt sangs effit & An to of lyw viet & ipor Victor Inna to of xe fund He Clary of Emery we framan fin I sonaco ceta a to the do hory broan pe carning high andre 18. 6 se an xi me vi the m in ortho placerino quo duno to se xq L. sur a I milla o milet pravone to bia vome duno to se xq L. vier Cet de mucherande ne tue trus go mount aurace nathit in soulhtrine non huir में किंत but t maken the ut all's ad painam fusapar gmilla alr pho ni Teath, crapus Bub uto po an co idialis w. C. lar. or fe an vone if get ur ull's l'emar l'vendar ecclica buficia l'inc meta. T belasi'n c bert or fe an i litto 4. Thos my obut + septe em spira. Ciu suc centr-b-fill time in nois vareg an ex re coll i pua sup un tumbas parop ipoui शक् ट्रेनिय र रार म्ट्रामिकार्यक्र मिनार भारी शिवह sept duntim et oplecht oes tumbus Imod This file he pi he anns hie paun racet Honor po Clare po Chan or fe an v me a

An to of C xi Cinda monacho for Caureci ex muros rome murana de cinglo filo que cind evar infolum an en piecto vor Taere

Degrett et most france nontratels; inturare out adjut fres interest the integral respondir verdire fres nut incura Some of most offene nontrates innerice out to the popular prior de insignar and free out free of the replies many nights personal time out to the out of the popular prior of the replies decho definer some out of the popular prior of the replies decho definer some out of the popular prior of the popular

Abb. 5 Am rechten Rand dieser Seite einer Chronik des 13. Jahrhunderts (Benediktinerabtei Einsiedeln: Stiftsbibliothek; Cod. 628 [321], fol. 15r) hat ein Schreiber des 14. Jahrhunderts zwei Zusätze neben der rechten Textspalte angefügt, die sich auf die >Gründung< des Klosters Marbach und die der Stadt Freiburg beziehen. Durch spätere Beschneidung der Handschrift sind diese Notizen nur verstümmelt erhalten.

FREIBURG 1091? 137

zoge von Zähringen«, zurückgewiesene Marbacher Mitteilung über den Beginn Freiburgs 1091 besitze doch mehr Glaubwürdigkeit³¹. Immer wieder hat man ihr vertraut: In ihr wurde, um die Diskrepanz der Freiburg betreffenden Überlieferung zwischen 1091 und 1120 zu überbrücken, die Mitteilung vom Baubeginn der Burg Freiburg erblickt, wobei natürlich der Begriff *civitas* störte.

Vor etwa zwanzig Jahren haben Wolfgang Stülpnagel und Berent Schwineköper die Klingen in dieser Angelegenheit gekreuzt³². Schwineköper lehnte die These, im Jahr 1091 sei nicht nur die Burg Freiburg, das »feste Haus« auf dem Schloßberg, sondern auch »die Erbauung einer Großanlage« mit Burg und Burgweiler (burgus genannt) begonnen worden, entschieden ab. Er blieb bei seiner von Schlesinger akzeptierten These: »Civitas ist eben nicht nur für den Schreiber der Marbacher Annalen, sondern für alle Chronisten dieser Zeit eine Stadt«! Er erklärte die Marbacher Notiz als »falsche Einordnung zu 1092«33, statt zu 1120 oder 1122. Das heißt: Die zeitliche Einordnung der Freiburger Gründungsnotiz zu 1092 bzw. 1091 wäre als Fauxpas der Überlieferung zu betrachten. In der Tat, die Bezeichnung Bertolds als dux Suevie stammt unzweifelhaft aus den von Bernold von St. Blasien abhängigen sog. Marbacher Annalen zum Jahre 1092. Da aber in der Notiz zum Jahr 1091 die Bezeichnung Bertolds als dux Suevie anachronistisch ist, weil Bertold in Wirklichkeit erst 1092 zum Herzog von Schwaben gemacht wurde, ist die Einsiedler Notiz bezüglich des Schwabenherzogs Bertold zum Jahr 1091 der Falschaussage überführt, während das auf die zum Jahr 1092 stehende Notiz in den Marbacher Annalen« nicht zutrifft.

Halten wir fest: Die Selbständigkeit der Gründungsmitteilung »Freiburg 1091« in den Marbacher Annalen« wird durch die Einsiedler Notiz nicht gestützt. Diese ist wegen des dux Suevie sekundär.

II.4 Die Nachrichten des Straßburger Propstes Friedrich von St. Thomas über Freiburg und die Zähringer

Die Forschung hält immer wieder Überraschungen bereit. Zu ihnen rechne ich den Umstand, daß in der Freiburg- und in der Zähringerforschung Johannes Hallers Studie über »Die Marbacher Annalen« aus dem Jahr 1912 34 – soweit ich sehe – noch nicht berücksichtigt wurde. Wollte der Herausgeber der Quelle, Hermann Bloch, um 1140 in Marbach zusammengestellte »Notae Marbacenses« ermittelt haben, weil die sog. Marbacher Annalen eine »Hohenburger Chronik« darstellten 35, so fand er den Widerspruch Hallers. Der erste, von 631 bis 1200 reichende Teil dieses Werkes sei, so meinte dieser, dem Propst Friedrich von St. Thomas in Straßburg und Kaplan Kaiser Heinrichs VI. zuzuschreiben, dem Verfasser sowohl der Reichschronik als auch der an sie anschließenden Straßburger Reichsannalen. Daß Hallers auch die Zähringer und Freiburg berücksichtigenden Unter-

³¹ Eduard Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1891, Ndr. Aalen 1980, S. 587; Bloch (wie Anm. 24) S. 37 Anm. 4.

³² Wolfgang Stülpnagel, Über neuere Arbeiten zu Fragen der Freiburger Stadtgründung, in: Schau-ins-Land 88, 1970, S. 5–22; Berent Schwineköper, Zu Fragen der Freiburger Stadtgründung. Eine Stellungnahme, in: Schau-ins-Land 91, 1973, S. 31–40 mit einem »Nachwort« von Wolfgang Stülpnagel, ebd., S. 40 f.

³³ Schwineköper (wie Anm. 32) S. 34.

³⁴ HALLER (wie Anm. 26) S. 82.

³⁵ Hermann Bloch, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung. Mit einem Anhang von Ernst Polaczek (Regesten der Bischöfe von Straßburg I) Innsbruck 1908, S. 87 ff.

suchungen so lange auf sich beruhen konnten, lag wohl an den Folgen des Ersten Weltkriegs. Mit ihm nämlich hörten die lebhaften und kontroversen Bemühungen um die staufische Reichsannalistik im Elsaß auf, an denen sich unter anderen auch Schulte, Hampe, Oppermann und Simonsfeld beteiligt hatten. Erst 1976 hat Irene Schmale-Ott in der Neuausgabe von Wattenbachs Geschichtsquellen die Forschung kritisch gemustert und auch zum Streit um die Verfasserschaft der sog. Marbacher Annalen Stellung genommen: »Nimmt man Propst Friedrich von Straßburg«, dem als Pfarrer in Kolmar die Marbacher Bibliothek zur Verfügung stand, »als Verfasser ... an, dann wird auch der große Anteil Marbachs an dem Werk verständlich. Auch das Interesse ... an den Basler Bischöfen, an den Zähringern, an der Gründung von Freiburg usw. fände eine natürliche Begründung«. Daher ist »Blochs Hohenburger Chronik von 631 bis 1212« – so Schmale-Ott – »zu streichen«³6, was nichts anderes heißt als: Haller hat recht.

Damit sind zwar auch die angeblich 1140 zusammengestellten »Notae Marbacenses« zu streichen. Doch gilt es nun, dem Wissen eines Geschichtsschreibers über Freiburg und die Zähringer, der wie Otto von Freising auch im Reichsdienst tätig war, auf die Spur zu kommen. Schon Haller hat sein »nicht gewöhnliches Interesse für das Geschlecht der Zähringer« konstatiert: »Die Aufnahme der Gründung Freiburgs im Breisgau durch Berthold II. >auf seinem Eigen< spricht für die Aufmerksamkeit, die er dem Zähringer Hause schenkte«37. Hier wird von der Gründung Freiburgs durch Bertold II. wie von einem Faktum gesprochen. Grund genug, um Hallers Aussagen einer sorgsamen, wenn auch lange versäumten Prüfung zu unterziehen. Ich habe bei der Vorbereitung dieses Vortrags alle Zähringerstellen in den sog. Marbacher Annalen zusammengestellt und - wie schon Haller - den Eindruck gewonnen, daß sie nicht wahllos und sorglos kompiliert, sondern von einem Könner mit Bedacht komponiert sind und auch dort einen teils neuen Sinn ergeben, wo es sich um Übernahmen aus Bernolds Chronik oder Ottos von Freising Taten Friedrichs I. handelt. Kürzen oder Weglassen und Verändern oder Ergänzen des Wortlauts der Vorlage, wobei natürlich auch Irrtümer und Versehen, die jedoch ihrerseits aufschlußreich sind, vorkommen, beherrschte der Propst erstaunlich gut. Und was die >Zähringer angeht, so gibt er, wie ich meine, überraschend informative Auskünfte vor allem über ihre Rolle in der Reichsgeschichte, ihre Stellung in Burgund und ihr Verhältnis zu den Welfen. Ich kann diese Beobachtungen hier nicht ausbreiten, verspüre aber Lust, in einem der nächsten Semester eine Seminarübung über »Die Zähringer in der Chronik des Propstes Friedrich von Straßburg« zu halten 38.

Nur ein Beispiel: Nicht erst der Tod des mit Heinrich IV. verfeindeten Bertold I., des dux Karinthiorum qui et Zeringen, vir catholicus et Heinrico omnimodis contrarius zum Jahr 1078 wird gemeldet. In der von Otto von Freising übernommenen Schilderung über das von Heinrich IV. gegen die Sachsen 1075 aufgebotene Heer der quatuor magni duces, der Herzöge von Böhmen, Bayern, Schwaben und von Lothringen, macht unser Geschichtsschreiber aus dem Heer der vier ein solches der fünf Herzöge (quinque magni duces), wobei als fünfter Bertholdus dux Karinthiorum qui et Zeringen eingefügt wird ³⁹.

³⁶ Irene Schmale-Ott, in: Wilhelm Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums Bd. 1, bearb. von Franz-Joseph Schmale unter Mitarbeit von Irene Schmale-Ott und Dieter Berg, Darmstadt 1978, S. 120ff. (Zitat S. 123) mit Literaturhinweisen.

³⁷ HALLER (wie Anm. 26) S. 81 f.

³⁸ Diese Lehrveranstaltung wurde im Wintersemester 1992/93 am Historischen Seminar der Universität Freiburg i. Br. abgehalten.

³⁹ Ottonis Gesta Friderici I. l. I c.6 (wie Anm. 13) S. 22; Annales Marbacenses (wie Anm. 24) S. 29f.

Diese Ergänzung ist richtig und zeigt, daß der Verfasser viel mehr als bloß ein Abschreiber war.

Was aber seine Freiburg angehende Notiz Hic, nämlich Bertold, in proprio allodio ... civitatem iniciavit betrifft, so stimmt sie, von der Zeitstellung ganz abgesehen, in der Wortwahl jedenfalls mit der Formulierung des Konradprivilegs von 1120 in loco mei proprii iuris ... forum constitui nicht überein. Dagegen finden sich in den Jahresberichten Bernolds zu 1092 und 1093 alle verwendeten Satzglieder, sowohl in proprio allodio als auch initiavit, etwa pacem initiavit, und auch in praeterito anno ... 1091 wie für die Städte Mailand, Cremona etc. civitates de Longobardia in anderen Zusammenhängen wieder 40. Die Notiz »Freiburg 1091« dürfte demnach weder von einer anderen Vorlage stammen noch eine falsche Einordnung zu 1092/91 anstatt zu 1122 sein, wie Schwineköper meinte⁴¹. Wie durchdacht hier gearbeitet wurde, geht einmal mehr aus der Mitteilung der Gründung des Klosters St. Peter im Schwarzwald hervor, die wiederum Bernolds Chronik entnommen ist. Nach ihr hat der Bruder des Herzogs, Bischof Gebhard von Konstanz, monasterium sua ... consecratione initiavit⁴²; die verkürzende Übersetzung »Gebhart weihte das Kloster« läßt die uns interessierende Pointe aus, heißt es doch: »durch seine Weihe« (sua consecratione) hat er das Kloster begonnen« (initiavit; wohl im Sinne von »zum Leben erweckt«)43. Diese Aussage Bernolds hat der Straßburger Geschichtsschreiber aber nicht übernommen. In Entsprechung zu »Bertold hat das neue Kloster gegründet« (novum monasterium construxit) formulierte er: »das sein Bruder später geweiht hat « (quod postea frater suus consecravit) 44. Die mehrfach vorkommende, rechtlich etwas unklare, fast tendenziös anmutende Formulierung sua consecratione initiavit, die in ihrer ursprünglichen Bedeutung mysteriis initiare dem kultischen Bereich zugehört 45, hat er indessen nicht etwa fallen lassen, nein: er hat sie auf Freiburg angewandt. Angesichts der Übertragung des Verbs initiare vom Kloster auf die Stadt hat er gewiß doch nicht unbedacht formuliert: civitatem Friburch iniciavit. Daraus dürfte hervorgehen, daß die Quelle Qualität besitzt.

Halten wir fest: Der Straßburger Geschichtsschreiber hat offensichtlich aus seiner Sicht und mit seinem Wissensstand, demjenigen nämlich von etwa 1190, geschrieben. Er, der aus eigener Anschauung die civitates Italiens und gewiß auch Freiburg zu seiner Zeit gekannt hat, war augenscheinlich der Überzeugung, die civitas Friburch sei von Bertold im Jahr vor seiner Herzogserhebung (preterito anno) begonnen worden. Dabei erscheint – wie schon im Fall St. Peters – der Begriff initiare, was sein Verständnis und seine Übersetzung angeht, allerdings problematisch. Sollen wir vielleicht wie dort sagen, die civitas sei »zum Leben erweckt worden«? Wie dem auch sei – der Grund, der den Straßburger Propst bewog, das initium Freiburgs präzise ins Jahr 1091 zu setzen, ist nach wie vor verborgen. Es sei denn, man bringt Freiburg mit dem 1090 durch den Tod Bertolds von Rheinfelden, des Schwabenherzogs, möglich und notwendig gewordenen neuen Beginn der Herrschaft Bertolds II. in Verbindung. Seine Herzogserhebung 1092 spricht dafür. Und »Freiburg 1091« auch?

- 40 Bernoldi Chronicon (wie Anm. 27) S. 454ff.
- 41 SCHWINEKÖPER (wie Anm. 33).
- 42 Bernoldi Chronicon ad ann. 1093 (wie Anm. 27) S. 456.
- 43 Die Chronik Bernolds von St. Blasien. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übers. von Eduard Winkelmann, neu bearb. von Wilhelm Wattenbach (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 48) Leipzig ²1893, Ndr. New York London 1970, S. 78.
- 44 Annales Marbacenses ad ann. 1093 (wie Anm. 24) S. 38.
- 45 Vgl. s. v. in: Thesavrvs Lingvae Latinae Vol. VII,1, Leipzig 1934/64, Sp. 1649–1653, bes. Nr. I B Sp. 1650f.

III.1 Enttäuschungen im Kampf um das Herzogtum und die Bertold-Tradition in St. Peter um 1200

Mit dieser Frage kommen wir vom quellenkritisch-methodischen zum historischen Teil unserer Erörterungen. Sind die Forschungen über Freiburg bis in die neuere Zeit von Rechts- und Verfassungshistorikern beherrscht worden, so haben die bisherigen Vorträge, zuletzt derjenige von Heiko Steuer⁴⁶, eindrucksvoll gezeigt, wie erfolgreich und selbstbewußt die Archäologie auf dem Vormarsch ist. Die Historiker sehen sich da herausgefordert mitzuhalten. Daß es mit Ausnahme der etwas kümmerlichen Aufzeichnungen im Kloster St. Peter keine >zähringische Hausüberlieferung zu geben scheint, ist bedauerlich, aber wahr. Auch die Bemerkungen des Propstes Friedrich von Straßburg, des Hauptzeugen der Thronkandidatur Herzog Bertolds V. im Thronstreit 1198 und Kenners der Zähringergeschichte, sind nicht als Hausüberlieferung in der Art etwa der >Historia Welforum, der Welfengeschichte⁴⁷, zu betrachten. Dazu kommt ein ihm unterlaufener folgenschwerer Fehler. Hat er doch Bertold II. und dessen Sohn Bertold III. nicht unterschieden, sondern fälschlicherweise den Tod Bertolds II., des 1092 zum Schwabenherzog erhobenen Gründers von Freiburg, zum Jahr 1122 gemeldet und ihn durch Mord enden lassen, dem in Wirklichkeit Bertold III. bei Molsheim nahe Straßburg zum Opfer fiel⁴⁸. Da die ältesten genealogischen Aufzeichnungen über die Zähringer in St. Peter in die Zeit vor 1206 unter dem Abt Bertold zurückgehen 49, dürfte zu eben dieser Zeit die Kalamität bezüglich des Gründers und des Zeitpunkts der Gründung von Freiburg entstanden sein. Im Angesicht der Stiftergräber wußte man in St. Peter natürlich, daß auf den 1111 verstorbenen Bertold II. sein 1122 ermordeter Sohn Bertold III. folgte. Er habe, so die Zähringergenealogie, als der älteste der Söhne Bertolds II. (prior natu) Freiburg gegründet (civitatem Friburg condidit), da er im Herzogtum nachgefolgt war (cum in ducatum successisset). Das Herzogtum Schwaben ist gemeint, das schon Bertold I. vor demjenigen von Kärnten erhalten hätte: Nun erinnern wir uns an den Tennenbacher Text, der Bertold, den dux Sueuie, nicht seinen Bruder, den Grafen Konrad, als ersten Gründer (primus fundator) von Freiburg bezeichnete 50.

Daher dürfte die Annahme einer Sukzession im Dukat und das Wissen um den Stadtgründer Bertold, das auch der Straßburger Geschichtsschreiber hatte – vielleicht stammte es gar von ihm -, dazu geführt haben, den Schwabenherzog Bertold, nicht Konrad als Freiburger Gründer zu betrachten. Denn auch der Freiburger Stadtrodel von 1218 postuliert Bertold als Gründer. Die unzutreffende Behauptung der Zähringergenealogie aus St. Peter, die Bertolde I bis III seien Herzöge von Schwaben gewesen, kann sehr wohl auf den Straßburger Geschichtsschreiber zurückgehen, der Bertold II. erst 1122 sterben ließ. Da 1122 in Wirklichkeit jedoch Bertold III. starb, erklärt sich nicht nur die Kontamination der Bertolde II und III, sondern wohl das Zustandekommen der »Bertold-Tradition« in

⁴⁶ In diesem Band, S. 79 ff.

⁴⁷ Historia Welforum, hg. von Erich KÖNIG (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1) Sigmaringen ²1978; zur Quelle zuletzt Otto Gerhard Oexle, Adeliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134, NF 95, 1986, S. 47–75, bes. S. 50 f.

⁴⁸ Sämtliche Quellennachweise demnächst bei Ulrich Parlow, Zähringerregesten. Kommentierte Quellendokumentation zur Geschichte der Herzöge von Zähringen, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1994 (in Druckvorbereitung) Regest Nr. 230.

⁴⁹ Vgl. Franz-Ludwig Baumann, Geschichtliches aus St. Peter, 13. – 18. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv 14, 1881, S. 63–96, hier S. 68f., zum Folgenden S. 84.

⁵⁰ Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 8) S. 168.

FREIBURG 1091? 141

St. Peter und Freiburg, was den Stadtgründer angeht. Daß man um 1200 im Kloster St. Peter die älteren Zähringer für Herzöge von Schwaben hielt, kommt einem Irrtum gleich, der auf die mißverstandene, vom Straßburger Chronisten vermittelte Stelle der Bernoldchronik zurückgehen dürfte. Damit aber ist die Straßburger wie die Sankt Petriner Geschichtsschreibung in ihrer je eigenen Tendenz charakterisiert.

In Wirklichkeit nämlich hatten die älteren Bertolde zwar alles daran gesetzt, das Herzogtum Schwaben in ihre Hände zu bekommen. Doch blieb ihnen das versagt. Bertolds II. Wahl zum Schwabenherzog 1092, mit der alle verfügbaren Kräfte an Laien und Klerikern unter Führung der zähringischen Brüder Gebhard und Bertold für Papst Urban II. mobilisiert werden sollten, blieb bekanntlich Episode und konnte nichts daran ändern, daß die Staufer die Herzöge von Schwaben waren und blieben. Sie liefen den Zähringern den Rang ab, da sie, beginnend mit dem ersten Schwabenherzog Friedrich 1079, über das Herzogtum hinaus im 12. Jahrhundert das König- und Kaisertum errangen.

Schuld daran war der sog. Investiturstreit. Fast ein halbes Jahrhundert lang, von den 1070er Jahren bis zum Wormser Konkordat von 1122, waren Reich und Kirche im wechselnden Auf und Ab der Kämpfe gespalten. Die Erinnerung daran, daß in dieser Zeit nicht nur Freiburg entstand, sondern die Zähringer selbst ihren Anfang nahmen, indem sie im nördlichen Breisgau ihren Herrschaftssitz auf- und ausbauten, vermag zur Vergegenwärtigung der uns interessierenden historischen Situation beitragen.

Ich hinterfrage also aus der Sicht der politischen Geschichte Schriftquellen über die Anfänge Freiburgs, wobei ich teilweise Erörterungen des Vortrags von Thomas Zotz⁵¹ aufnehme und weiterführe.

III.2 Konrad, Freiburg und das zähringische Herzogsgeschlecht

Die urkundliche Feststellung, Konrad habe am Ort seines eigenen Rechts, nämlich Freiburg, 1120 einen Markt konstituiert, provoziert drei Fragen: Warum wird Konrad nicht Herzog genannt? Weshalb ist der Markt nicht vom Herzog gegründet worden? Und: Wenn Freiburg ein Ort eigenen Rechts Konrads war (*locus mei proprii iuris*), wie ist er in den Besitz desselben gelangt? Diese Fragen betreffen das Herzogsgeschlecht, nicht nur Konrad allein. Sie sind aber in der Forschung noch nicht zureichend beantwortet worden, obwohl ich sie schon 1979 aufgeworfen habe ⁵².

Damit wenden wir uns der Familie der Stadtgründer zu und machen uns klar, daß der Aufbau ihrer Herrschaftsposition im Breisgau während des Investiturstreites in mehreren Stufen vor sich ging. Konrads Aktivitäten sind wohl als dritte Stufe anzusehen, der als erste die kriegerische Stufe mit ihren Verwüstungen am Anfang des Investiturstreites und als zweite zu Beginn der 1090er Jahre eine der wirtschaftlichen Prosperität dienende Stufe, eine Aufbauphase sozusagen, voranging, bevor schließlich die Organisation und rechtliche Verankerung des Zentrums mit der Burg Zähringen und dem Markt Freiburg der Zähringerherrschaft ihr Gesicht verlieh. So ist es gekommen, aber so einfach ist es nicht gewesen. Denn Konrad war zunächst gar nicht Herzog. Als frater ducis, Bruder des

⁵¹ In diesem Band, S. 49ff.

⁵² Vortrag im Rahmen eines Kolloquiums (14./15. September 1979); Druck: Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 49) Bühl/Baden 1983, S. 115–139, bes. S. 123 f.

Herzogs, begegnet er zu Lebzeiten Bertolds und hat als solcher 1120 den Markt Freiburg eingerichtet. Wir stoßen hier auf die Frage der zähringischen Erbteilung im Jahr 1111. Sie erscheint kompliziert, weil Alter und Reihenfolge der Söhne und Töchter nicht sicher zu ermitteln sind. Der nach König Rudolf von Rheinfelden genannte Rudolf verstarb bald nach dem Vater, während Bertold III. im Todesjahr des Vaters König Heinrich V. auf dessen Romzug begleitete 53. Wenn der wohl erheblich jüngere Konrad noch minderjährig war, stand er unter der Vormundschaft seines älteren Bruders.

Ihm gehörte sicher Freiburg als *locus proprii iuris*, so die Konradurkunde, bzw. als *allodium proprium*, so der Straßburger Kompilator. Das wird bestätigt durch die Schenkung eines Adelbero in Adelhausen, bei der als *dominus* und *frater ducis* Konrad zugegen war, nicht jedoch der Herzog selbst ⁵⁴. Die Lage Freiburgs am Rand des Wildbanngebietes und die genannten Bezeichnungen des *locus* Freiburg sprechen – wie ich mit Thomas Zotz meine – nicht dafür, daß der Ort, an dem Freiburg entstand, altes Patrimonium der Bertolde, d. h. nach Erbrecht (*iure hereditario*) überkommen war. Seine Besiedlung stellte vielmehr einen Zugriff dar, wobei der oder die Zugreifenden nach eigenem Recht handelten. Konrad aber hat die neue Siedlung gewiß doch mit Zustimmung des Bruders und wohl schon auf Grund einer Aktivität des Vaters in Anspruch genommen. Denn eigenmächtig, d. h. ohne königliche Zustimmung, hat er sie dann mit dem Marktrecht versehen. Diese Handlungsweise des vom Herrscher unabhängig agierenden *dominus* Konrad aber kann in ihrer Bedeutung erst recht eingeschätzt werden, wenn noch weitere, etwa gleichzeitige Kostproben seines entschlossenen und eigenmächtigen Zugriffs auf andere Herrschaftspositionen in Betracht gezogen werden.

Kurz vor der Freiburger Marktgründung 1120 hat der *dominus* und *puer adolescens* genannte Sohn Herzog Bertolds II. Schaffhausen mit bewaffneter Schar angegriffen und schrecklich heimgesucht ⁵⁵. Konrad hat nämlich eine Attacke gegen das Allerheiligenkloster wiederholt, die schon sein Vater 1102 geritten hatte, als er behauptete, das Kloster stehe nicht auf rechtmäßig zwischen dem Klostergründer Eberhard und seinem Vater Bertold I., dem Vogt der Bamberger Kirche, getauschten Grund und Boden. Konrad hat demnach eine rechtserhebliche Fehde seines Vaters wiederaufgenommen.

Und nicht viel später griff er nach dem Tod des Abtes Ulrich von St. Gallen massiv in die Abtwahl des Reichsklosters ein. Mit 600 Bewaffneten vertrieb er den vom König bereits bestätigten Abt Heinrich von Twiel und setzte seinen eigenen Kandidaten durch ⁵⁶. Auch in diesem Fall trat er in die Fußstapfen seines Vaters, der, bevor er 1079 den Breisgau eroberte, von den St. Gallern im Thurgau eine empfindliche Niederlage bezog. Die

⁵³ PARLOW (wie Anm. 48) Regesten Nr. 171 und Nr. 172.

⁵⁴ Überliefert im Rotulus Sanpetrinus«; vgl. Friedrich von Weech, Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv, in: Freiburger Diözesan-Archiv 15, 1882, S. 135–184, S. 148; Edgar Fleig, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald (Beilage zum Jahresbericht des Großherz. Friedrichsgymnasiums in Freiburg i. Br. 1907/8, Programm Nr. 799) Freiburg i. Br. 1908, Nr. 76 S. 110; Freiburger Urkundenbuch Bd. 1 (wie Anm. 21) Nr. 9 S. 4.

⁵⁵ Continuatio Casuum sancti Galli c.23, hg. von Gerold Meyer von Knonau, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 17, NF 7, 1879, S. 54ff.; Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen. Teil 1: Stadtrechte. Bd.1: Das Stadrecht von Schaffhausen I. Rechtsquellen von 1045 bis 1415, bearb. von Karl Mommsen, abgeschlossen von Hans Lieb und Elisabeth Schudel (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen 12,1,1) Aarau 1989, Nr. 9 S. 14f. Vgl. Parlow (wie Anm. 48) Regesten Nr. 202 und Nr. 203.

⁵⁶ Continuatio Casuum sancti Galli c.35 (wie Anm. 55) S. 92 ff.; vgl. Gerlinde Person, Die Herren von Singen-Twiel und der Reichenauer Kelhof in Singen, in: Singen – Dorf und Herrschaft. Singener Stadtgeschichte Bd. 2. hg. von Herbert Berner, Konstanz 1990, S. 46.

Spannung zwischen Bertold II. und St. Gallen aber wurde noch dadurch extrem verschärft, daß Heinrich IV. den Bruder des eppensteinischen Rivalen und Nachfolgers seines Vaters in Kärnten, den schon erwähnten eppensteinischen Abt Ulrich von St. Gallen, zum Patriarchen von Aquileia machte ⁵⁷. Denn dieser setzte sich mit List und Tücke in den Besitz des von Bertold II. beherrschten Hohentwiel und verpflanzte auf diese Weise die um Kärnten erbittert geführte, langwierige Fehde ins schwäbische Land. Kein Zweifel: Konrads Eingriff in St. Gallen ist als Wiedergutmachung der seinem Vater 1079 und 1086 zugefügten Schmach zu betrachten. Und daß Heinrich V. dann tatsächlich den von Konrad gegen den Twieler gesetzten Abt investierte ⁵⁸, spricht ebenso nachdrücklich für die Wiedergutmachungsthese wie die Tatsache, daß vor 1132 und 1152 im Gefolge Konrads in St. Peter ein Eberhardus de Twiela, nun offenbar ein Mann des Zähringerherzogs, nach dem stolzen Hegauberg genannt wird ⁵⁹. Ein Indiz gewiß für die zähringische Rückgewinnung des Hohentwiel. Man denkt hier an den Eintrag der Fratres de Friburch im St. Galler Verbrüderungsbuch, der wohl am ehesten in die Zeit des St. Galler Abtes Manegold von Zähringers Gnaden passen dürfte.

Die Aktivitäten Konrads schon vor dem Tod seines Bruders Bertold, des Herzogs, in Schaffhausen und in St. Gallen, die auch den Hohentwiel einschlossen, geben Anlaß zu erwägen, ob sich Konrad im Bodenseegebiet weiterhin und noch stärker engagiert hätte, wäre nicht sein Bruder Bertold III. 1122 umgekommen. Jedenfalls scheint es nicht auf Zufall zu beruhen, daß nunmehr Konrads Schwager Graf Ulrich von Gammertingen als Vogt von St. Gallen hervortritt⁶⁰. Und der Umstand, daß die Tochter des Markgrafen Hermann II. von Baden mit dem spanheimischen Herzog von Kärnten vermählt wurde und dessen Sohn Hermann III. gar die Markgrafschaft Verona von König Konrad III. verliehen wurde, daß endlich König Lothar III. 1127 nach der Ermordung von Konrads Neffen Wilhelm von Burgund den Zähringer als Erben anerkannte und Herzog Konrad zum Rektor von Burgund machte⁶¹, spricht für Bemühungen um Wiedergutmachtung und für eine Verteilung derselben unter den Verwandten Konrads, was St. Gallen, Kärnten/Verona und Burgund betrifft, wobei sich Konrad als Erbe der Rheinfeldener besonders der Burgundpolitik annahm und durch seine Heirat mit Clementia von Namur neue und weitreichende Verbindungen an den Niederrhein öffnete. Hier scheinen die Konturen einer gezielten Rekuperations- bzw. Entschädigungpolitik auf.

Niemand weiß, was aus dem zähringischen Geschlecht und der zähringischen Herrschaft und – so fügen wir hinzu – was aus Freiburg geworden wäre, wenn Herzog Bertold III. nicht eine Mordtat ereilt und er Söhne gehabt hätte. Die Linientrennungen davor und danach, die der markgräflichen Hermanne von Baden und der Herzöge von Teck, erin-

⁵⁷ Continuatio Casuum sancti Galli c.21 und 30 (wie Anm. 55) S. 47f. bzw. S. 76; Schmid (wie Anm. 52) S. 117f.

⁵⁸ Continuatio Casuum sancti Galli c.35 f. (wie Anm. 55) S. 92–99; Person (wie Anm. 56).

⁵⁹ Von Weech (wie Anm. 54) S. 160f., Fleig (wie Anm. 54) Nr. 118 S. 115; Hermann Flamm, Ein neues Blatt des Rotulus San Petrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67, NF 28, 1913, S. 72–84, hier S. 84.

⁶⁰ Continuatio Casuum sancti Galli c.39 (wie Anm. 55) S. 103; Hans-Martin Maurer, Die hochadligen Herren von Neuffen und von Sperberseck im 12. Jahrhundert. Eine personengeschichtliche Untersuchung, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 25, 1966, S. 59–130, bes. S. 93. Vgl. insges. Parlow (wie Anm. 48) Regest Nr. 239.

⁶¹ Zu den frühen Markgrafen von Baden jetzt Karl Schmid, Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140, NF 101, 1992, S. 1–37; zur Übertragung des Rektorats Burgund an Herzog Konrad (1127) demnächst Parlow (wie Anm. 48) Regest Nr. 249 mit allen Nachweisen.

nern daran, daß es alles andere als selbstverständlich war, daß Konrad ein Zähringer und Freiburg somit die Mutterstadt zähringischen Stadtrechts geworden ist. Daß jedoch Konrad, den man mit Gerd Tellenbach für den begabtesten Zähringer halten wird 62, von früher Jugend an Maßnahmen ergriff, um die Wiedergutmachung des seinen Vorfahren und damit auch ihm selbst zugefügten Unrechts zu erzwingen, ist nicht zu verkennen. Die tiefen und letztlich nicht mehr zu heilenden Wunden, die das erlittene Schicksal den Nachfahren Bertolds I. schlug, dem Kaiser Heinrich III. das schwäbische Herzogtum mit einem Ring versprochen hatte, der aber mit einem Ersatz, dem fernen Herzogtum Kärnten, vorliebnehmen mußte, das ihm jedoch Heinrich IV. dann wiederum wegnahm, werden etwa daran sichtbar, daß die Zähringer auch nach dem Verlust des Herzogtums Kärnten in der Kölner Königschronik fast durchgehend duces Carinthie und mehrfach auch von der Reichskanzlei so genannt wurden 63. Das wird als Reminiszenz, wenn nicht als unerfüllt gebliebener Anspruch zu verstehen sein. Andererseits hat man später die Zähringer, wie in St. Peter, als Herzöge von Schwaben betrachtet, obschon sie dies, von dem Intermezzo des Gegenherzogtums Bertolds II. gegen den Staufer abgesehen, nicht gewesen sind, aber stets werden wollten.

III.3 Bertolds II. Herrschaftsaufbau in der Königsferne und die Entstehung des Zentrums Zähringen – St. Peter – Freiburg

Diese Perspektive gibt nun doch einen Blick wenigstens auf »Freiburg 1091« frei. Nachdem Bertold I., an seinem Schicksal irre geworden, 1078 auf der dem Sitz der Staufer benachbarten Limburg gestorben war, suchte sein Sohn das Weite und setzte sich, wie wir wissen, von den St. Gallern im Thurgau geschlagen, im Breisgau, an ihnen dort Rache nehmend, auf dem traditionsreichen Zähringer Burgberg fest 64. Dort mußte er sich zwar gegen die saliertreuen Bischöfe von Basel und Straßburg behaupten, die im Breisgau und in der Ortenau über beachtlichen Einfluß und Besitz verfügten. Nach anfänglichen kriegerischen Auseinandersetzungen scheint man sich jedoch arrangiert zu haben. Dazu trug wohl die im südlichen Schwarzwald starke klösterliche Reformbewegung bei, namentlich im Breisgau der Einfluß der Abtei Cluny, der sich der Basler Bischof Burchard zugetan wußte 65. Markgraf Hermann von Verona, der selbst Mönch in Cluny wurde, und dem saliertreuen Basler Bischof Burchard ist es zuzuschreiben, daß aus der zunächst nicht lebensfähigen cluniazensischen Zellengründung am Tuniberg das Kloster St. Ulrich im Möhlintal wurde. Hugo Ott und andere haben diesem für die Anfänge und den Verlauf der Zähringergeschichte wichtigen Aufeinandertreffen der durch den Investiturstreit verfeindeten Parteien ihre Aufmerksamkeit geschenkt66. Ich kann darauf nicht näher ein-

⁶² Gerd Tellenbach, Artikel »Konrad, Herzog von Zähringen«, in: Neue Deutsche Biographie Bd. 12, Berlin 1980, S. 533 f.

⁶³ Hierzu jetzt Thomas Zotz, Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139, NF 100, 1991, S. 1–44, bes. S. 20, S. 26.

⁶⁴ SCHMID (wie Anm. 52) S. 117 f.

⁶⁵ Vgl. Joachim Wollasch, St. Alban in Basel. Zur Klostergründung eines exkommunizierten Bischofs im Investiturstreit, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz Fenske, Werner Rösener und Thomas Zotz, Sigmaringen 1984, S. 285–303; Schmid (wie Anm. 61) S. 28ff.

⁶⁶ Hugo Ott, Probleme um Ulrich von Cluny, in: Alemannisches Jahrbuch 1970, 1971, S. 9–29; Karl Schmid, Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechts, in: Zeitschrift für die Geschichte des

FREIBURG 1091? 145

gehen, da es jetzt um Freiburg geht. Daß jedoch ein Modus vivendi dort gefunden werden mußte, wo die beiden Lager wie im Bereich von Zähringen und Freiburg – die Zähringer Kirche und die Umkirch-Filiale St. Peter bei Freiburg standen unter dem Basler Patronat⁶⁷ - hautnah nebeneinander lagen, dürfte kaum zweifelhaft sein. An die Stelle der Feindschaft wird so die Rivalität, dann mit der Zeit aber auch Verträglichkeit getreten sein. Und mehr und mehr mochte sogar die Einsicht gewachsen sein, sich zu verständigen. Teil dieses Vorgangs war nicht zuletzt auch die Entstehung des zähringischen Herrschaftszentrums im Breisgau. Gewiß konnte der Ausbau des Herrschaftssitzes im Bereich des Zähringer Burgberges aus lagebedingten und verkehrstechnischen Gründen unter viel günstigeren Bedingungen am Ausgang des Dreisamtales erfolgen. Und gewiß nicht zufällig geschah dies, als Heinrich IV. sich über Jahre hinweg in Italien aufhielt und Bertold II. das Rheinfeldener Erbe antrat. Nach Bernold betrieb damals Welf die Wahl eines neuen Gegenkönigs gegen Heinrich68; und man hat darüber gerätselt, ob er dabei wohl an sich selbst oder an Bertold II. dachte. Es war jedoch der päpstliche Legat und Bischof von Konstanz Gebhard, der sich im Zuge der Erhebung seines Bruders Bertold zum Herzog von Schwaben an die Spitze der militia s. Petri setzte und das Gesetz des Handelns durch eine umfassende Friedensaktion zu gewinnen hoffte. Doch Gebhards großangelegter Anlauf für die Sache seines Papstes Urban II. konnte trotz der Entschlossenheit mancher, wie etwa Manegolds von Lautenbach, die bis dahin schon mehrfach vergeblich versuchte Verständigung mit dem gebannten Herrscher letztendlich nicht verhindern. Welf IV. ging mit seinen Söhnen voran, und Bertold folgte ihm sehr zum Unwillen seines bischöflichen Bruders⁶⁹. Der von Otto von Freising berichtete Verzicht Bertolds II. auf das Herzogtum Schwaben ermöglichte vor der Jahrhundertwende den Ausgleich mit der salischen Partei⁷⁰: dem Herrscher wie dem staufischen Schwabenherzog. Obwohl Otto von Freising als Kompensation für den Verzicht auf das Herzogtum nur das nobilissimum Suevie oppidum Zürich namentlich nennt, das Bertold aus der Hand des Kaisers erhielt, dürfte außer Zweifel stehen, daß der Schritt Bertolds auch Folgen für den Aus- und Aufbau seines Herrschaftszentrums im Breisgau hatte.

Ohne den Vorgang des salisch-zähringischen Ausgleichs überbewerten zu wollen, da ja beide Seiten keinen Anlaß hatten, die Verständigung hochzuspielen, solange der große Konflikt noch nicht gelöst war – er währte bekanntlich weiter –, wird man die Folgen des Ausgleichs zwischen Bertold II. und dem Salier im Hinblick auf den Breisgau zu bedenken haben. Denn Bertold, der in den 1090er Jahren keinen weltlichen Herrn über sich hatte, zumal sich der Kaiser eben in Italien aufhielt, handelte somit kraft eigenen Rechtes,

Oberrheins 139, NF 101, 1991, S. 45–77, S. 73 ff.; Ders. (wie Anm. 61) S. 28 ff.; Joachim Wollasch, Zur Verschriftlichung der klösterlichen Lebensgewohnheiten unter Abt Hugo von Cluny, in: Frühmittelalterliche Studien 27, 1993, S. 317–349, bes. S. 341 ff.

⁶⁷ Karl Schmid, Auf der Suche nach der Zähringer Kirche in der Zähringerzeit, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land« 112, 1993, S. 7–29; zum engeren historischen Bezugsrahmen auch Johannes Ekkehard Lichdi, Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land« 110, 1991, S. 7–63.

⁶⁸ Bernoldi Chronicon ad ann. 1091 (wie Anm. 27) S. 452.

⁶⁹ Zur Rolle Bischof Gebhards von Konstanz in den politischen Konflikten der letzten Regierungsjahre Heinrichs IV. demnächst die Studie von Karl Schmid, Volkhard Huth, Bischof Gebhard von Konstanz als päpstlicher Legat, in: Hansjörg Grafen, Volkhard Huth, Karl Schmid, Die Krise der salischen Herrscherdynastie 1105/6 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; in Druckvorbereitung).

⁷⁰ Ottonis Gesta Friderici I. l. I c.8 (wie Anm.13) S. 24f.; vgl. Karl Schmid, Zürich und der staufischzähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Dems. (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung III) Sigmaringen 1990, S. 49–79.

wenn nicht als miles s. Petri, d. h. verpflichtet nurmehr den eigenen Getreuen und dem Legaten des Papstes, seinem Bruder, und dessen Parteigängern. Bernold bescheinigt Bertold denn auch, keiner seiner Vorgänger habe im alemannischen Dukat so glühend nach dem Rechten gesehen wie er (ad faciendam iusticiam exarsit)⁷¹. Was liegt da näher, als anzunehmen, Bertold, der die Burg Zähringen als seinen Stammsitz erkor und das Hauskloster von Weilheim nach St. Peter im Schwarzwald verlegte, habe sich wie in Zürich, wo er nach Meinung der Forschung in den 1090er Jahren die Siedlung beim Großmünster nördlich der Limmat anlegte 72, auch im Breisgau als Initiator einer neuen Siedlung betätigt? Heißt es doch: civitatem Friburg iniciavit. Heinrich Büttner meinte, in Zürich hätten die Zähringer im endenden 11. Jahrhundert gewissermaßen ihre Kräfte im Städtebau erprobt⁷³. Doch könnte es nicht sein, daß sie dort und hier zugleich wirkten und daß das Bewirkte beim politischen Ausgleich vom Herrscher – sozusagen nachträglich – anerkannt und dem Zähringer zuerkannt wurde? Mit dem bezeichnenden Unterschied zwar, daß für Bertold in Zürich und wohl auch in Zähringen die Reichsrechte, in Freiburg dagegen die Eigenrechte wichtig waren. Jedenfalls paßt die Anlage von Freiburg in die zweite Phase des zähringischen Herrschaftsaufbaues gut hinein, während die Sicherung der rechtlichen Stellung der Neusiedler als Bürger und Kaufleute zur dritten Phase gehört. Dabei ist von Konrad in Freiburg ein Faktum geschaffen worden, als der Kaiser, diesmal Heinrich V., gebannt war. Der Markt aber hatte Bestand, wurde also vom Herrscher wohl wiederum nachträglich anerkannt. Waren aber die Handlungsweisen Bertolds und Konrads tatsächlich durch die besondere politische Lage bestimmt, in der sie vorgenommen worden sind, dann ergeben sich aus ihnen ganz selbstverständlich noch weitere Einsichten.

III.4 Der Name Freiburg

Kurz ist noch an den Namen »Freiburg« zu erinnern, der den Namenforschern bei der Deutung seines Zweitgliedes ›-burg‹ Schwierigkeiten macht 74. Ob ›Burg‹ hier ein befestigtes Haus, einen ›Burgus‹, eine Burgsiedlung also, oder eine Stadt meint, ist die Frage. Ihre Klärung wäre hilfreich, nein: sie ist notwendig. Und das gilt nicht weniger auch für das erste Glied des Namens: ›frei‹. Ohne den Fachvertretern vorgreifen zu wollen, sei nur mit Blick auf den Quellenbefund gesagt, daß Freiburg in der Wildbann-Urkunde von 1008, die Adelhausen, Wiehre, Herdern und Zähringen nennt 75, nicht vorkommt. Es handelt sich somit wohl um eine Siedlung, die nach 1008 entstand, aber schon da war, als sie 1120 das Marktrecht erhielt.

⁷¹ Bernoldi Chronicon ad ann. 1094 (wie Anm. 27) S. 458.

⁷² Schmid (wie Anm. 70) bes. S. 73.

⁷³ Heinrich BÜTTNER, Die Anfänge der Stadt Zürich, jetzt in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 15) Sigmaringen 1972, S. 315–326, Zitat S. 326.

⁷⁴ Vgl. Georg von Below, Deutsche Städtegründungen im Mittelalter mit besonderem Hinblick auf Freiburg i. Br., Freiburg i. Br. 1920, S. 42; Walter Schlesinger, Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte, in: Studium Generale 16/8, 1963, S. 433–444; Hagen Keller, Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt, in: Festschrift für Berent Schwineköper, hg. von Helmut Maurer und Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 249–284, hier S. 269ff.

⁷⁵ MGH DH II Nr.188; vgl. Lichdi (wie Anm. 67) S. 14ff.

Nachdem in der Freiburg-Forschung die Antithese von »gewachsener« oder »gegründeter« Stadt fragwürdig geworden ist und Hagen Keller die verfassungsrechtlichen, topographischen und sozialgeschichtlichen Probleme der Entstehung Freiburgs im Zusammenhang erörtert und dabei insbesondere die Aktivitäten der beteiligten Gruppen an Siedlern herausgearbeitet hat ⁷⁶, scheint es geboten, auch das herrschaftliche Problem eigens zu akzentuieren. Das aber bedeutet nichts anderes, als die Funktion Freiburgs im Aufbauwerk des Herrschaftszentrums der ›Zähringer« zu diskutieren.

Wenn es aber zutrifft, daß sich vor Konrad schon Bertold II. wegen des Schismas und der aktuellen Kaiserferne veranlaßt sah, seine Getreuen und Helfer nicht nur zu schützen, sondern auch durch wirtschaftliche Anreize zu gewinnen und zu fördern, wobei er selbst wohl den größten Gewinn hatte, dann paßt jedenfalls der Name > Frei-burg < hervorragend zu diesem Vorgang, auf was immer sich der Begriff > frei < beziehen und wie immer man ihn erklären mag. Auch an Freiburg im Üchtland ist dabei zu denken.

IV. Zusammenfassung

Im Blick auf den Werdegang vom Markt zur Stadt und den Zusammenhang von Burg und Stadt im hohen Mittelalter, ein Thema, auf das am Fall Freiburgs Alfons Zettler zu sprechen kommen wird 77, ist Freiburg aufs Ganze gesehen wohl kaum außergewöhnlich. Das Aufregende an Freiburg ist, daß Bertold und Konrad ohne Billigung des Königs offenbar Maßnahmen ergriffen und Rechte gewährten, die ansonsten zumindest der herrscherlichen Erlaubnis bzw. Zustimmung bedurften. Es ist die »Freiburg 1091« und »Freiburg 1120« charakterisierende historische Situation, die das Außergewöhnliche begründet und daher erklären kann. Das hat allerdings zur Folge, daß die Absichten des oder der Gründer von Burgsiedlung und Markt stärker als bisher in Betracht zu ziehen sind. Tut man dies, dann kommt allerdings zur Burg und zum Kloster, kommt also zu Zähringen und St. Peter, d. h. zum namengebenden wie wehrhaften und zum geistlich-kulturellen Mittelpunkt der Herrschaft, noch ein anderer zentraler Ort hinzu, der vor allem für die wirtschaftlichen Belange des Aufbaues eines Herrschaftszentrums nicht weniger wichtig war als die beiden anderen genannten. Die Anlage und Förderung der Siedlung des Namens Freiburg und deren rechtlicher Auf- und Ausbau ist ein mehrere Etappen durchlaufender Vorgang gewesen. Von wem und wann diese Siedlung ihren Namen Freiburg erhielt, bleibt zu fragen. Und von welchem Zeitpunkt oder Zustand an man von einer >Stadt reden will, ist eine Sache der Definition dessen, was eine Stadt ausmacht. Die neuen »Stadtkernforschungen«, über die Matthias Untermann berichten wird 78, werden zeigen, wie weit man zeitlich zurückkommt, ob »Freiburg 1091« aus dieser Sicht überhaupt möglich erscheint.

Mein Anliegen war es, ins Gedächtnis zurückzurufen, daß Freiburg vielleicht sogar das geschichtsträchtigste Werk der Zähringer überhaupt geworden ist. Von Freiburg, der Schöpfung der Zähringer, war offenbar schon der Straßburger Geschichtsschreiber so beeindruckt, daß er die für ihn gänzlich ungewöhnliche Notiz vom *initium* Freiburgs im Jahr vor der Herzogserhebung Bertolds, nämlich 1091, hundert Jahre bevor er schrieb, der Mitteilung wert befand.

⁷⁶ Keller (wie Anm. 74).

⁷⁷ In diesem Band, S. 151ff.

⁷⁸ In diesem Band, S. 195ff.

Die Zähringer sind als > Städtegründer (in die Geschichte eingegangen. Und man spricht von der Ausbildung eines > Freiburger Rechtskreises (79). Demgegenüber hatte die Rede » Vom Staat der Herzoge von Zähringen (80) schwere Bedenken zur Folge. Otto von Freising hat als Urheber des Diktums » Herzöge ohne Herzogtum « zu gelten §1). Doch stellt sich die Frage nach der Tendenz einer solchen Äußerung. Kein Zweifel: Das Ringen um den Aufstieg der beiden Geschlechter im Herzogtum Schwaben haben die Staufer für sich entschieden. Wollte man jedoch die Zähringer als Verlierer bezeichnen, so würde man damit die Kriterien zu Gunsten der hier angelegten politischen Maßstäbe verabsolutieren. Es bleibt daher abzuschätzen, was es bedeutete, daß sich die Zähringer als Herzogsgeschlecht in Opposition zum salischen König- und Kaisertum zu formieren wußten und auf dem Gebiet städtischer Siedlungsformen im Rahmen hochmittelalterlicher Territorialpolitik Zukunftsträchtiges zu bewerkstelligen verstanden. Trifft diese Einschätzung aber die Verhaltensweise und die Leistung der Zähringer, so erscheint die Kunde von » Freiburg 1091 « und » Freiburg 1120 « nicht unglaubwürdig.

79 Vgl. Johanna Bastian, Der Freiburger Oberhof (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 2) Freiburg i. Br. 1934, S. 2 ff.

⁸⁰ Theodor Mayer, Der Staat der Herzoge von Zähringen (Freiburger Universitätsreden 20) Freiburg i.Br. 1935; wieder in: Ders., Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau – Konstanz 1959, S. 350–364; vgl. das forschungsgeschichtlich-kritische Resümee bei Karl Schmid, Zähringergeschichte und Zähringertradition als Themen der Zähringerforschung, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Dems. (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I) Sigmaringen 1986, S. 211–228, hier

⁸¹ Ottonis Gesta Friderici I. l. I c.9 (wie Anm. 13) S. 25; dazu Gerd Althoff, Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising, in: Die Zähringer I (wie Anm. 80) S. 43–58 und Ders., Die Zähringer – Herzöge ohne Herzogtum, in: Die Zähringer III (wie Anm. 70) S. 81–94; Zotz (wie Anm. 63) S. 6f.

Anhang: Textsynopse

Freiburger Stadtrodel (1218)	quod Berhtoldus dux Zæringie in loco proprii fundi sui, Friburc videlicet, secundum iura Colonie liberam constituit fieri civitatem anno ab incarnatione domini millesimo. centesimo. vicesimo			
Tennenbacher Güterbuch (ca. 1340)	qualiter ego Cûnradus in loco mei proprii iuris scilicet Friburg forum constitui anno ab incarnatione domini M ^O C ^O XX ^O .	quod iste dominus Cůnradus comes non fuit primus fundator civitatis Friburg, sed frater eius Berhtoldus dux Sueuis, qui anno domini M ^o C ^o XVIII civitatem condidit	Quo defuncto filius eius Berhtoldus, huius nominis tercius, et Cûnradus.	Quorum Berhtoldus prior natu, cum in ducatum successisset, civitatem Friburg, ut supra notatum, condidit
Genealogia monasterii sancti Petri (vor 1206)			Quo defuncto filii eius, Berchtoldus scilicet, huius nominis tertius, et Conra- dus, non minori deuotione erga locum hunc liberales extiterunt,	quorum Berchtoldus prior natu, cum in ducatum suc- cessisset, civitatem Friburg condidit anno dominice in- carnationis MCXVIII
Randnotizen im Einsied- ler Codex 628 (14. Jahr- hundert)		Anno domini M ^o XCI ^o Ber[tholdus de] Zeringen dux Sw[evie] iniciavit civi- tatem [Fri]burk in Brizk- gü[we].		
Marbacher Annalen (ca. 1190)	a. 1092. Principes Alemannie Bertholdum de Zeringen ducem tocius Suevie constituerunt	Hic preterito anno [1091] in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem inicia- vit.	a. 1093 B[ertholdus] dux Alemannie, qui et de Zerin- gen, cenobium mo- nachorum construxit, quod postea frater eius Ge- behardus Constantiensis episcopus consecravit.	Hic B[ertholdus] postea Moll[esheim occ]isus est.
Bernold-Chronik (vor 1100)	a. 1092 principes Alemanniae Berthaldum ducem totius Sueviae constituerunt.		a. 1093 dux Berthaldus monasterium novum in honorem sancti Petri in praedio suo extruxit Hoc frater ipsius ducis Gebehardus sua consecratione initiavit.	Hartmannus comes et frater eius novum monasterium in proprio allodio construxerunt, quod Constantiensis episcopus sua consecratione iniciavit.